

Tarif und Leistungsbeschreibungen zu den Rentenversicherungstarifen der LV 1871

Maßgebende Bedingungen für den Tarif

| | |
|---------------------|---|
| RT 1 | Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung |
| Zuwachsversicherung | Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Zuwachsversicherung) ohne erneute Gesundheitsprüfung |

Tarif und Leistungsbeschreibung Die erste Rente wird sofort fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Die Rente wird lebenslänglich zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt. Die Zahlungen erfolgen mindestens für die garantierte Rentenlaufzeit von 10 Jahren, unabhängig vom Erleben. Wenn die versicherte Person während der Aufschubzeit stirbt, werden die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt - ohne Stückkosten und eventuelle Ratenzuschläge.

Zuwachsversicherung Bei der Zuwachsversicherung erhöhen sich Versicherungsleistungen und Beitrag gemäß dem Zuwachsplan VB: Steigerung des Vorjahresbeitrags um 5%.

Hinweise für den Antrag auf Rentenversicherung / Aufgabe bestehender Versicherungen

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen ist für den Versicherungsnehmer im allgemeinen unzweckmäßig und für beide Unternehmen unerwünscht.

Schlußerklärung des/der Antragstellers(in) und der zu versichernden Person für diesen Antrag

Verantwortlichkeit für den Antrag Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet.

Kapitalwahlrecht Das Kapitalwahlrecht kann nicht vor Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsabschluß ausgeübt werden.

Überschußbeteiligung

Die Überschußanteile ergeben sich nach derzeit festgelegten Anteilsätzen und können für die Folgejahre nicht garantiert werden.

Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten die Versicherungsbedingungen und der Geschäftsplan des Versicherungsunternehmens. Beitrag und Versicherungsleistungen erhöhen sich gemäß den Besonderen Bedingungen für die Lebensversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Zuwachsversicherung) ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die für diesen Vertrag maßgebenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen werden mir zusammen mit dem Versicherungsschein übergeben.

Höhe des Rückkaufswerts

Mir ist bekannt, daß die Beiträge zur Rentenversicherung zunächst zur Deckung der durch Tod fällig werdenden Versicherungsleistungen, sofern ihr Wert über das Deckungskapital hinausgeht, sowie zur Deckung der Abschlußkosten und der Verwaltungskosten verbraucht werden. Deshalb fällt bei Kündigung der Rentenversicherung in den ersten Jahren kein oder nur ein geringer Rückkaufswert an. Über die Entwicklung des Rückkaufswerts gibt eine im Versicherungsschein ausgedruckte Tabelle Auskunft.

Datenschutz

Ich willige ein, daß die Versicherer der LV 1871-Versicherungsgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluß auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ein, daß der /die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragsstellung vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis nehmen konnte. Diese Unterlagen erhalte ich auf Wunsch sofort ausgehändigt, spätestens aber zusammen mit meinen Vertragsunterlagen.

Die Situation Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die gesetzliche Rentenversicherung (immer mehr Rentner bei immer weniger Beitragszahlern) stehen heute mehr denn je im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Schlagworte wie Leistungskürzungen, verlängerte Arbeitszeit, Basis- bzw. Grundrente sind in aller Munde. Zur Zeit beträgt die Durchschnittsrente eines Arbeitnehmers nach einem erfüllten Berufsleben noch ca. 40-45% des letzten Bruttoverdienstes.

Die logische Konsequenz Eine zusätzliche private Vorsorge ist unumgänglich. Geben Sie sich dabei nicht mit Standardlösungen zufrieden, und nutzen Sie konsequent die Vorteile der privaten LV 1871-System-Rente.

Die lebenslange Rente für Ihren wohlverdienten Lebensabend wird Ihnen garantiert, gleichgültig wie alt Sie sind.

Die 10jährige Rentengarantiezeit - damit die volle Rente an Ihre Hinterbliebenen gezahlt wird, wenn Sie Ihnen wegen vorzeitigen Ablebens nach Rentenbeginn nicht mehr zugute kommen kann.

Die Dynamisierung ermöglicht es Ihnen, Ihre Versorgung gewachsenen Ansprüchen sowie den laufenden Preisentwicklung anzupassen.

Die Beitragsrückgewähr stellt sicher, daß Ihre gezahlten Beiträge auch im Fall des Todes vor der ersten Rentenzahlung - nicht verlorengehen. Die bis dahin aufgelaufenen Beiträge werden an die von Ihnen Begünstigten ausgezahlt.

Das Kapitalwahlrecht erlaubt es Ihnen, im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, sich Ihre LV 1871-Rente auch wahlweise kapitalisieren zu lassen. Sie erhalten dadurch den Entscheidungsspielraum, der es Ihnen ermöglicht, auf veränderte Situationen flexibel zu reagieren.

Die hohen Überschußanteile werden zusätzlich zur garantierten Rente als Ergebnis Ihrer Beteiligung an unseren Gewinnen ausgezahlt. Als Versicherungsnehmer der LV 1871 sind Sie automatisch Mitglied in einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Das heißt, an entstehenden Überschüssen werden Sie voll beteiligt.

Steuerliche Auswirkungen bleiben in diesem Druckstück unberücksichtigt!

Lebensversicherung von 1871 a.G. München Maximiliansplatz 5 80333 München

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans Kalwar

Vorstand: Werner Kunzfeld (Vors.), Dr. Peter Dvorak, Friedrich Knott, Herbert Osterkorn

LV 1871 Versicherungsverein a.G. Sitz München AG München HRB 194

| | | | | | |
|---|----------------------------|--------------------------------|--|-----------------------------|--------|
| Antrag auf Rentenversicherung (ohne Gesundheitsprüfung) | | | Versicherungs-Nr. | | |
| Vermittler-Nr. ADB 25 065 460 | | | Eingang HV | | |
| Antragsteller(in) und zu versichernde Person: | | | o Frau | | o Herr |
| Titel,Name,Vorname | | | | Geburtsdatum | |
| Straße,Hausnummer | | | PLZ,Wohnort | | |
| Staatsangehörigkeit | | Ausgeübter Beruf | | | |
| Bezugsrecht im Erlebensfall: | | | | | |
| Titel,Name,Vorname | | | Geburtsdatum | | |
| Straße,Hausnummer | | | PLZ,Wohnort | | |
| Bezugsrecht im Todesfall für Beitragsrückgewähr/garantierte Rentenleistung | | | | | |
| Titel,Name,Vorname | | | | Geburtsdatum | |
| Straße,Hausnummer | | | PLZ,Wohnort | | |
| Tarif | Versicherungsbeginn | Eintrittsalter | Beitragszahlungsende und Rentenzahlungsbeginn ist der | | |
| RT1 | 01. | | Versicherungsjahresbeginn nach | | |
| Rentengarantiezeit: 10 Jahre | | | Vollendung des 65.Lebensjahres | | |
| Monatsbeitrag | | garantierte Monatsrente | garantierte Jahresrente | | |
| | DM | | DM | x 12= | DM |
| Zuwachs 5% VB o keine Anpassung gewünscht | | | | | |
| Überschußsystem: Erlebensfallbonusrente während der Aufschubzeit /Gleichbleibende Rente während der Rentenzahlung | | | | | |
| Die Gesellschaft wird bis auf Widerruf ermächtigt, sämtliche Beträge, die der/die Zahlungspflichtige aus dem Versicherungsverhältnis schuldet, von folgendem Konto einzuziehen: | | | | | |
| Kontonummer | | BLZ | | Geldinstitut | |
| Kontoinhaber(in) nicht Antragsteller(in): Name,Anschrift,Geburtsdatum,Unterschrift | | | | | |
| Wirtschaftliches Interesse | | | | | |
| Den Versicherungsvertrag schließe ich im eignen wirtschaftlichen Interesse, wenn ich nicht untenstehend eine andere Person benannt habe. | | | | | |
| Name,Anschrift der wirtschaftlich berechtigten Person, wenn der/die Antragsteller(in) nicht auf eigene Rechnung handelt | | | | | |
| Identifizierung des/der Antragstellers(in) nach Geldwäschegesetz (auszufüllen, wenn die Einzugsermächtigung nicht vom Antragsteller(in) erteilt wird) | | | | | |
| Personalausweis- oder Reisepaß Nr. | | Ausstelldatum | | Ausstellende Behörde | |
| Hinweis: Bitte beachten Sie, daß die nebenstehende Schlußerklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person wichtiger Bestandteil des Vertrages ist. Diese Erklärung enthält Ermächtigungen zur Datenübermittlung. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlußerklärung zum Inhalt dieses Antrages. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und weitere, für den Vertragsinhalt maßgebliche Verbraucherinformationen erhalten Sie mit Ihrem Versicherungsschein zugeschiedt. Ab Zugang des Versicherungsscheines besitzen Sie dann ein 14 tägiges Widerspruchsrecht. | | | | | |
| Eine Kopie des Versicherungsantrags erhalte ich nach Unterzeichnung des Antrags zu meinen Unterlagen. | | | | | |
| Datum | | Unterschrift Antragsteller(in) | | Unterschrift Vermittler(in) | |